

## Kontaminationen im Spülwasser in Dentaleinheiten Prävention und Monitoring in der Zahnarztpraxis

Das Thema Keime im Spülwasser der Zahnarztpraxis hat kürzlich den Weg in die Medien gefunden: Wasser aus Dentalbehandlungseinheiten sei „teils massiv verunreinigt“ und Experten sehen dringenden Handlungsbedarf.

**Hintergrund** Zurzeit existieren in der Schweiz keine verbindlichen Grenzwerte für die Keimbelastung des Spülwassers. Man lehnt sich meist an die Grenzwerte der „Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)“ an. Somit bestünde eigentlich kein Zwang, das Wasser testen zu lassen, doch die Situation im Vollzug ist unklar. Es liegt also allein in der Verantwortung des jeweiligen Zahnarztes, die Patientensicherheit zu gewährleisten.

**Prävention**

- In Dentaleinheiten darf nur Trinkwasser eingespeist werden, welches der Trinkwasserverordnung entspricht.
- Alle Entnahmestellen der Behandlungseinheit zu Beginn des Arbeitstages (ohne aufgesetzte Instrumente) mindestens 3 Minuten spülen. Eine retrograde Kontamination über Mundflora des vorangegangenen Patienten kann durch ca. 20 Sekunden Spülen vermindert werden. Bei invasiven Eingriffen ist sterile Spüllösung zu verwenden.
- Desinfektionsanlagen: Wirksamkeit am besten unter praxisnahen Bedingungen nachweisen. Vor einer Nachrüstung die bestehende Biofilmbesiedelung entfernen.

**Monitoring**

- Das Erkrankungsrisiko für immunkompetente Patienten und Behandler wird als gering eingeschätzt, doch es entspricht den Prinzipien der Infektionsprävention, dieses Risiko so weit wie möglich zu reduzieren.
- Laboruntersuchungen, die den sachgerechten Betrieb einer Dentaleinheit belegen und die gegen aussen kommuniziert werden können, schaffen Gewissheit.
- Parameter gemäss RKI-Empfehlungen: **Aerobe, mesophile Keime, Pseudomonas aeruginosa** (oder Ausschluss von potentiell pathogenen Keimen), **Legionellen**.
- Legen Sie das Untersuchungsintervall pragmatisch fest: liegen keine Anhaltspunkte für Mängel vor, ist ein Abstand von 12 Monaten sinnvoll.

**Beratung** Bei Fragen dürfen Sie uns jederzeit kontaktieren, wir beraten Sie gerne und unverbindlich.  
**Herr Sascha Trüssel, sascha.truessel@bioexam.ch**  
**Unsere Hygiene-Hotline: Tel. 041 429 31 55**  
 Bioexam AG - www.bioexam.ch - Tel. 041 429 31 33

Wir beraten Sie bei Fragen wie:

- Welche Untersuchung ist sinnvoll?
- Was ist bei der Probennahme zu beachten?

Wir bieten Ihnen eine unabhängige Laboranalyse in einem privaten, akkreditierten Mikrobiologielabor und unterstützen Sie bei der Interpretation der Resultate.

**Quellen/Literatur**

- Empfehlung des Robert Koch-Institut: Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 2006 · 49:375–394 DOI 10.1007/s00103-005-1219-y
- Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV), SR 817.022.11